

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 97

DIENSTAG, DEN 11. DEZEMBER

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Planfeststellungsverfahren für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Wandsbek-Gartenstadt	2389	Widmung einer Wegefläche	2391
Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines	2390	Widmung einer Wegefläche	2391
Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen	2390	Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen	2391
Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Hohenfelde 1 Änderung	2390	Fachspezifischen Bestimmungen für die Master-Teilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	2394
Widmung von Wegeflächen	2390		
Widmung einer Wegefläche	2390		
Widmung einer Wegefläche	2390		

BEKANNTMACHUNGEN

Planfeststellungsverfahren für den barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Wandsbek-Gartenstadt

Die Hamburger Hochbahn AG hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation den Plan zum barrierefreien Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Wandsbek-Gartenstadt eingereicht und die Planfeststellung dafür beantragt. Gegenstand des Antrags ist der barrierefreie Ausbau der U-Bahn-Haltestelle Wandsbek-Gartenstadt. Der Ausbau umfasst im Einzelnen den Einbau von zwei Aufzugsanlagen, den Neubau der Bahnsteigkonstruktion Bahnsteig 1 (Gleis 1 + 2), die Grundsanierung der Bahnsteigkonstruktion Bahnsteig 2 (Gleis 3 + 4), die Verlängerung der Bahnsteige (Zuwegung Aufzüge), die Verlängerung der Bahnsteigdächer, die Herstellung einer Bahnsteigvollerhöhung auf beiden Bahnsteigen, den Einbau eines taktilen Blindenleitsystems auf beiden Bahnsteigen, die Erneuerung der Bahnsteigbeleuchtung, die Grundinstandsetzung der Bahnsteigdächer, die Sielsanierung (Bahnsteige und Schalterhalle), die Modernisierung und Grundinstandsetzung der Schalterhalle, die Erneuerung der Schalterhallenbeleuchtung sowie die daraus resultierenden Anpassungsmaßnahmen an den bestehenden Anlagen.

Solche Betriebsanlagen für U-Bahnen dürfen nur geändert werden, wenn der Plan zuvor festgestellt worden ist (§ 28 Absatz 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes – PBefG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 [BGBl. I S. 1690], das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2011 [BGBl. I S. 2272] geändert worden ist).

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltaus-

wirkungen zu erwarten sind. Die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen vom 12. Dezember 2012 bis 11. Januar 2013 im Bezirksamt Wandsbek, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ), Schloßgarten 9, Raum 120 a, 22041 Hamburg, während der Öffnungszeiten des WBZ montags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. An gesetzlichen Feiertagen sowie Heiligabend und Silvester ist das Bezirksamt Wandsbek geschlossen.

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt wird, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 25. Januar 2013, schriftlich oder zur Niederschrift beim Bezirksamt Wandsbek oder bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Versendung einer E-Mail genügt nicht!

Nach Ablauf der Einwendungsfrist, das heißt nach dem 25. Januar 2013, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 HmbVwVfG). Die Frist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist und kann nicht verlängert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältigter gleich lautender Texte eingereicht worden sind, gilt für das Planfeststellungsverfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Einwendungen, die die genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder bei denen der Vertreter keine natürliche Person ist, können unberücksichtigt bleiben; dasselbe gilt insoweit, als Unterzeichner ihren

Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 HmbVwVfG).

Hamburg, den 4. Dezember 2012

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde –**

Amtl. Anz. S. 2389

Ungültigkeitserklärung eines Jagdscheines

Der durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde J4, am 26. Oktober 2010 erteilte Jagdschein mit der Dokumentennummer 000060282 des Herrn Peter Stamme, geboren am 27. November 1942 in Hannover, wohnhaft Rupertistraße 29a, 22609 Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 28. November 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 2390

Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat in seinem Amtsblatt folgende Veröffentlichungen getätigt:

- Die Richtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 24. Juli 2012 zur Durchführung der Gefahrgutverordnung See im Verkehrsblatt 2012, Heft 15 S. 640.

Diese Richtlinien einschließlich der dort enthaltenen Bußgeld- und Verwarngeldkataloge werden ab sofort auch in Hamburg durch die zuständigen Verwaltungsbehörden angewandt.

Gleichzeitig werden die Richtlinien vom 14. April 2010 (VkBl. 2010 S. 154) aufgehoben.

Hamburg, den 3. Dezember 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 2390

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Hohenfelde 1 Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für ein Teilgebiet den bestehenden Bebauungsplan Hohenfelde 1 zu ändern (Aufstellungsbeschluss N 6/12).

Das Planverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Das Gebiet der Planänderung wird wie folgt begrenzt: Buchtstraße – Mundsbürger Damm – Armgartstraße – Kuhmühle – Graumannsweg der Gemarkung Hohenfelde (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 416).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bebauungsplan Hohenfelde 1 Änderung hat das Ziel, die vorhandenen allgemeinen Wohngebiete zwischen den Straßen Buchtstraße, Mundsbürger Damm, Armgartstraße, Kuhmühle und Graumannsweg in ihrem Bestand zu sichern und im Wesentlichen durch die Ausweisung städtebaulicher Erhaltungsbereiche gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB den Bestand an erhaltenswerten und stadtbildprägenden Gebäuden zu erhalten und zu schützen. Für dieses Änderungsgebiet soll der geltende Bebauungsplan Hohenfelde 1 vom 21. Dezember 1976 durch neues Planrecht ersetzt werden.

Hamburg, den 29. November 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 2390

Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Farmsen, Tonndorf und Hinschenfelde, Ortsteile 514, 513 und 509, belegenen Wegeflächen Johannes-Frömming-Straße (Flurstücke 5199 teilweise, 3579 und 1751), vom Max-Herz-Ring bis zur Tilsiter Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Fläche ist laut Senatsbeschluss vom 8. März 1999 Johannes-Frömming-Straße benannt worden.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. November 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2390

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Krontaubenstieg (Flurstück 3268), vom Ellerneck abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 27. November 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2390

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Oldenfelde, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Grömitzer Weg (Flurstück 199 teilweise), vom Alten Zollweg bis etwa 250 m

östlich davon, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Wohnwege bei den Häusern Nummern 7 a bis 9 c, 10 a bis 12 d, 14 bis 16 c, 18 a bis 20 c und 22 a bis 24 d werden mit sofortiger Widmung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 27. November 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2390

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hinschenfelde, Ortsteil 509, belegene unbenannte Verbindungsweg (Flurstück 984), vom Pregelweg bis zur Lesserstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 27. November 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2391

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmesen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Erpmannstieg (Flurstück 2756), von der Berner Au abzweigend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 27. November 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2391

Verzeichnis der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen für die Hamburg Port Authority und zu deren gerichtlicher Vertretung berechtigten Personen

Nach § 8 Absätze 3 und 4 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority (HPAG) vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) in Verbindung mit § 3 Absatz 1 der Satzung der Hamburg Port Authority vom 4. Oktober 2005 (HmbGVBl. S. 416) bedürfen Erklärungen, durch die die Hamburg Port Authority privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur wirksam, wenn sie von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung unterzeichnet sind.

Sofern Verpflichtungserklärungen der Hamburg Port Authority nicht gemeinsam von der Geschäftsführung

Herrn Jens Meier
(Vorsitzender der Geschäftsführung) und
Herrn Wolfgang Hurtienne

abgegeben werden, sind Sie gegenüber Dritten gültig, wenn sie von einem Mitglied der Geschäftsführung und einer bevollmächtigten Person oder von zwei von der Geschäftsführung bevollmächtigten Personen gemeinsam unterzeichnet sind.

1. Vertreter¹⁾ der Hamburg Port Authority mit besonderer Vertretungsbefugnis

Die von der Geschäftsführung gemäß § 8 Absätze 3 und 4 HPAG und § 3 Absatz 1 der Satzung bevollmächtigten Mitarbeiter werden nachstehend namentlich genannt.

Vertreter der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, sind die folgenden Mitglieder der Geschäftsleitung:

Flecken, Claudia
Klemm, Tino
Kreft, Harald
Pröpping, Karlheinz
Saxe, Dr. Sebastian

Die vorgenannten Personen sind zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority gemäß den nachfolgenden Ziffern 5.1 bis 5.3 nicht befugt.

Arbeitsverträge gemäß der nachfolgenden Ziffer 3 und Sonderverträge gemäß den nachfolgenden Ziffern 4.2 bis 4.4 sind von der Vertretungsbefugnis nur erfasst, wenn das jeweilige Mitglied der Geschäftsleitung in der jeweiligen Ziffer namentlich genannt ist.

2. Zur Vertretung der HPA ermächtigte Mitarbeiter

Werden Verpflichtungserklärungen von einem Mitglied der Geschäftsführung oder den Vertretern der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, unterzeichnet, entfällt die unten genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

- 2.1 Ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 500 000,- Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Arbeits- und Hafenmietverträge):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Bartke, Stefan	E1-3
Bergen, Dr. Olaf	E1-4
Jost, Eckehard	C1-1
Kaschel, Guido	H1-1
Monreal, Katja	C12-2
Marquardt, Peter	E1-5
Nickels, Hans	E1-2
Günzel, Melike	H2-1
Orth, Sandra	C2-1
Rechter, Stefan	C12-1
Rosebrock, Claas	B1-1
Weidemann, Uwe	F3-1
Schuberth, Rolf	H3-1
Schönewald, Karsten	B2-1
Scheel, Iris	SP1-1
Tenkleve, Martin	E1-1

¹⁾ Grundsätzlich sind alle Angaben und Schreibweisen geschlechtsneutral gemeint und auch so zu interpretieren. So ist z.B. bei den Bezeichnungen „Vertreter“ auch immer „Vertreterin“ gemeint oder bei „Mitarbeiter“ auch „Mitarbeiterin“.

2.2 Ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 150 000,- Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Arbeits- und Hafenmietverträge):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	RG-1
Becker, Wolfgang	S13-1
Behnke, Lars	E16-1
Birke, Lutz Michael	S1-1
Bork, Kerstin	F33-1
Brinkmann, Katie	H31-1
Bussche-Lohe von dem, Matthias	H23-1
Elvers, Jens	S12-1
Frick, Jan	HG3QM-1
Glimm, Manfred	E17-1
Hacker, Jens-Peter	H33-1
Haettich, Bernd	H3S-1
Harmsen, Martina	B11-1
Joker, Jörg	S11-1
Kosak, Heinz-Heribert	H15-1
Kullmann, Stefanie	S14-1
Leenen, Jan-Peter	F322-1
Lehmann, Hans-Andreas	H21-1
Liebermann von Sonnenberg, Nicole	S2-1
Margies, Thomas	C31-1
Meine, Manfred	S21-1
Muruszsch, Christine	H22-1
N.N.	B3-1
N.N.	H14-1
Pollmann, Jörg	OH-1
Radtke, Birgit	C11-1
Rostock, Bärbel	B12-1
Siedler, Wolf-Jobst	B32-1
Steinmeyer, Mario	C33-1
Schmekel, Ulrich	H11-1
Strotmann, Thomas	S22-1
Stüben, Sabine	MK-1
Schäfer, Christian	C13-1
Thiergart, Torsten	H32-1
Treptau, Benjamin	B13-1
Triebner, Jürgen	C3-1
Wesel, Klaus	B24-1
Wilmer, Bernd	C32-1

2.3 Ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority, bei denen sich die Vertretungsbefugnis auf die Wertgrenze von bis zu 30 000,- Euro (netto) erstreckt (ausgenommen Arbeits- und Hafenmietverträge):

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Exner, Jörg	C131-3
Franke, Vanessa	C12-10
Genzmer, Simone	F11-2
Grosch, Michael	C12-5
Heisterhagen-Machl, Bettina	C12-11

Horoz, Talar	C221-12
Körner, Hans-Jörg	C131-5
Lawrenz, Wolfgang	C131-1
Meißner, Harald	C12-14
Miroci, Bislim	C12-9
Mosel, Wolf von der	FM-1
Müller, Kerstin	C12-7
Paul, Thomas	C131-2
Perlin, Reiner	C131-10
Ramdohr, Gerd	F2-1
Schedelgar, Birte	C12-12
Schlarp, Doris	C12-15
Schmitt, Volker	C131-7
Schröder, Olaf	C12-4
Seehagen, Jan	B32-4
Seibert, Dunja	C12-3
Sinterhauf, Oliver	F1-1
Sponagel, Holger	C131-6
Thiele, Marion	C221-11
Transchel, Andreas	C131-4
Wierzewski, Sven	C12-6
Wobst, Ramona	C12-13
Wohlert-Mohr, Christine	C12-8
Woyke, Joachim	C131-8
Zampolin, Bernhard	GB-AI-1

3. Für Arbeitsverträge (Abschluss, Kündigungen usw.) ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Saxe, Dr. Sebastian	C-1
Orth, Sandra	C2-1
Abramczyk, Torsten	C21-1
Mellmann, Anke	C22-1
Overmann, Svea	C221-1

4. Sonderverträge

4.1 Für Hafenmietverträge bis 150 000,- Euro Gesamtvertragsverpflichtung p.a. (Miet-, Pacht- und sonstige Nutzungsverträge) ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Weidemann, Uwe	F3-1
Leenen, Jan-Peter	F322-1
Van Oosting, Birgit	F322-3
Kuhne, Susanne	F322-7

Werden Hafenmietverträge von den Vertretern der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, unterzeichnet, entfällt die oben genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

4.2 Für Infrastrukturnutzungsverträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, für Gleisanschlussverträge mit Gleisanschließern im Hafen, für Verträge zur Nutzung von Funkgeräten und Funkfrequenzen der Hafenbahn Hamburg (Funknutzungsvertrag) sowie für die Rahmenvereinbarung für die HABIS-Verladeposition von

Containern (VLD) ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Kreft, Harald	B-1
Rosebrock, Claas	B1-1
Krüger, Matthias	B331-1
Nelson, Elizabeth	B331-3
Schlüter, Bodo	B333-1

4.3 Für Gestattungsverträge privater Bahnübergänge mit Unternehmen im Hafen ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Kreft, Harald	B-1
Rosebrock, Claas	B1-1
Harmsen, Martina	B11-1
Treptau, Benjamin	B13-1
Schlüter, Bodo	B333-1
Hausschildt, Claudia	B333-2

4.4 Für HABIS-Nutzungsverträge bis 150 000,- Euro Gesamtvertragsverpflichtung p.a. mit Eisenbahnverkehrsunternehmen ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Rosebrock, Claas	B1-1
Siedler, Wolf-Jobst	B32-1
Krüger, Matthias	B331-1
Nelson, Elizabeth	B331-3

Werden HABIS-Nutzungsverträge von den Vertretern der Hamburg Port Authority, deren Vertretungsbefugnis sich gemäß Ziffer 1 auch auf Geschäfte außerhalb des üblichen Geschäftsbetriebes erstreckt, unterzeichnet, entfällt die oben genannte Wertgrenze für die mitzeichnende bevollmächtigte Person.

4.5 Für privatrechtliche Nutzungsverträge gemäß Stellplatzrichtlinie und Vereinbarung über die Bereitstellung von Räumen an externe Nutzer ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Orth, Sandra	C2-1
Hacht, Michael von	C24-1
Mehlan, Peter	C242-1
Knebler-Golembowski, Ingo	C242-2

4.6 Für privatrechtliche Verträge über die Nutzung von Uferbauwerken als Stützkörper für den Um- und Neubau von privaten Hochwasserschutzanlagen ermächtigte Mitarbeiter der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Günzel, Melike	H2-1
Lehmann, Hans-Andreas	H21-1

5. Verzeichnis der zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority berechtigten Personen

Zur gerichtlichen Vertretung der Hamburg Port Authority sind außer der Geschäftsführung nach § 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Hamburg Port Authority vom 29. Juni 2005 (HmbGVBl. S. 256) folgende Personen einzeln berechtigt:

5.1 Befugnis zur Vertretung in allen Rechtsangelegenheiten der Hamburg Port Authority:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	RG-1
Nitsche-Martens, Silvia	RG1-1
Wegener, Stephanie	RG11-2
Junga-Suhr, Kirsten	RG12-1
Krüger, Jürgen	RG13-1
Mathias, Sylvia Lisa	RG2-1
Peltier, Margit	RG23-1
Warncke, Katja	RG4-1
Hausen, Bengt	RG5-1

5.2 Befugnis zur Vertretung der Hamburg Port Authority in nautischen Schadensangelegenheiten:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Bolz, Werner	RG3-1

5.3 Befugnis, für die Hamburg Port Authority Anträge beim Amtsgericht Hamburg auf Erlass eines Mahn- oder Vollstreckungsbescheides zu unterzeichnen:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Szymansky, Jens	RG24-1
Lübcke, Daniela	RG24-4

5.4 Befugnis zum Abschluss von Vergleichen:

Gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche bis zu einer Wertgrenze von 10 000,- Euro im Einzelfall (ohne Personalangelegenheiten), in Personalangelegenheiten bis zu 3 Brutto-Monatsgehältern dürfen folgende Personen abschließen:

Berechtigte	Funktion in der Organisation der HPA
Augner, Dr. Jörn	RG-1
Mathias, Sylvia Lisa	RG2-1

Ausgenommen hiervon sind Vergleiche von grundsätzlicher Bedeutung. Diese sowie Vergleiche oberhalb der vorgenannten Wertgrenzen können nur durch die Geschäftsführung selbst, die Mitglieder der Geschäftsleitung oder mit deren gesonderter Einzelermächtigung abgeschlossen werden.

In Personalangelegenheiten ist zuvor die Zustimmung des Leiters des Unternehmensbereiches Services einzuholen. Bei Vergleichsabschlüssen, die nicht außervertragliche Schadensangelegenheiten betreffen, hat die Einheit Recht und Gremien (RG) die Zustimmung des zuständigen Mitgliedes der Geschäftsleitung einzuholen.

- 5.5 Befugnis zur Stellung von Strafanträgen bei Hausfriedensbruch und gegenüber HPA-Mitarbeitern verübten Körperverletzungen:

Befugt sind die Geschäftsführung und die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Hamburg, den 11. Dezember 2012

Hamburg Port Authority
– Geschäftsführung –
gez. Jens Meier

Amtl. Anz. S. 2391

Fachspezifischen Bestimmungen für die Master-Teilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 25. Januar 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 20. Februar 2012 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 25. Januar 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 20. Dezember 2011 (HmbGVBl. S. 550) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für die Master-Teilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. September 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für die Fächer Informatik und Berufliche Informatik.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 3 der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg erweitern die Studierenden in den informatischen Teilstudiengängen (Informatik und Berufliche Informatik) das im Bachelorstudium erworbene Grundlagenwissen exemplarisch und erwerben zudem die Fähigkeit,

- anspruchsvolle wissenschaftliche und praktische Fragestellungen der Informatik zu verstehen und zu präsentieren;
- Informatikkenntnisse und -fertigkeiten selbstständig zu erweitern und zu vertiefen;
- die wissenschaftlichen Prinzipien und Methoden der Informatik kompetent anzuwenden und auf unterschiedliche Teilgebiete zu übertragen;
- weiterführende informatische Inhalte mündlich und schriftlich präzise vorzustellen und verantwortlich zu vertreten, insbesondere im Hinblick auf die Bedeutung des technologischen Wandels für Mensch, Organisation

und Gesellschaft, sowie die damit verbundene soziale Verantwortung der Informatik;

- komplexe informatische Inhalte selbstständig den schulischen Anforderungen anzupassen;
- Informatiksysteme zu beherrschen, zu bewerten und im Schulalltag verantwortungsvoll einzusetzen.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

(1) Detaillierte Beschreibungen aller Module und Angaben zu ihrer Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und Teilstudiengängen finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch. Die Teilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik sind einerseits durch wenige Pflichtmodule und andererseits durch einen verhältnismäßig großen Wahlpflichtbereich charakterisiert, durch den das im Bachelor-Studium erworbene Fachwissen der Informatik durch zusätzliche Themengebiete der Informatik erweitert oder auch durch darauf aufbauende Module vertieft werden kann. Für den Wahlpflichtbereich stehen die in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen beschriebenen Module der Kategorie Wahlpflichtmodul zur Verfügung. Der zuständige dezentrale Prüfungsausschuss kann weitere Wahlpflichtmodule beschließen und auf Antrag individuelle Studienpläne genehmigen.

(2) a) Im Masterstudium für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS) umfasst der Teilstudiengang Informatik Module im Umfang von insgesamt 20 LP.

1. Unterrichtsfach:

WS1	Sicherheit u. Datenschutz								
SS1									
WS2		Wahlpflicht							
SS2		Praktikum Rechnernetze						Abschlussmodul	

2. Unterrichtsfach:

WS1	Sicherheit u. Datenschutz								
SS1		Wahlpflicht							
WS2									
SS2		Praktikum Rechnernetze						Abschlussmodul	

(2) b) Im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) umfasst der Teilstudiengang Informatik Module im Umfang von 15 LP im 1. Unterrichtsfach bzw. 25 LP im 2. Unterrichtsfach. Es muss zumindest eines der beiden Module Softwareentwicklung III – Logikprogrammierung oder Funktionale Programmierung – gewählt werden. Es kann höchstens eines der beiden Module Studie gewählt werden.

1. Unterrichtsfach:

WS1	Software-entwicklung III (7P oder 1P)								
SS1									
WS2	Wahlpflicht								
SS2				Abschlussmodul					

2. Unterrichtsfach:

WS1	Software-entwicklung III (2P, 90min, 1LP)						
SS1	Projekt für Lehramtsstudierende						
WS2							
SS2	Wahlpflicht	Abschlussmodul					

(2) c) Im Masterstudium für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) umfasst der Teilstudiengang Berufliche Informatik Module im Umfang von 15 LP. Es kann höchstens eines der beiden Module Studie gewählt werden.

WS1	Wahlpflicht						
SS1	Wahlpflicht						
WS2							
SS2				Abschlussmodul			

Zu § 4 Absatz 4:

Die Teilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik können im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Campus Center beantragen. Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Campus Centers). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

Zu § 5

Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 1:

Zusätzlich zu den in § 5 vorgesehenen Lehrveranstaltungsarten kann in den informatischen Teilstudiengängen (Informatik und Berufliche Informatik) eine Studie erstellt werden. In dieser Lehrveranstaltung greifen die Studierenden individuell oder in Kleingruppen entweder ein informatisches Problem der (in der Regel schulischen oder beruflichen) Praxis auf und untersuchen es unter fachlicher Anleitung mit informatischen Methoden oder sie betrachten ein Phänomen aus einem Teilgebiet der Informatik und

entwickeln Anwendungsbeispiele, in der Regel mit dem Ziel, aktuelle Entwicklungen der Informatik für die Schul-informatik oder die Berufsausbildung zu erschließen.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist innerhalb eines Moduls einheitlich, in der Regel Deutsch und wird jeweils im Modulhandbuch beschrieben. Konkretisierungen und Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

In der Regel gilt für alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen Anwesenheitspflicht. Ausnahmen werden im Modulhandbuch bei den betreffenden Modulen geregelt.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen für die Module des Teilstudiengangs Informatik und Berufliche Informatik richten sich nach dem Referenzmodell. Die Zuordnung der Module zu Referenzsemestern ist der Anlage A zu entnehmen.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Bei Klausuren beträgt die Prüfungsdauer in der Regel 120 Minuten. Mündliche Prüfungen dauern 20 bis 30 Minuten. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 5:

Die Prüfung findet in der Sprache der Veranstaltung, die in der Regel Deutsch ist, statt. Abweichungen werden vor der Anmeldung zum Modul bekannt gegeben. Im Einvernehmen zwischen Prüfer bzw. Prüferin und Prüfling kann die Prüfung in einer vom Modul abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote der Teilstudiengänge Informatik und Berufliche Informatik wird als mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Modulnoten berechnet.

II.

Modulbeschreibungen

Beschreibungen aller Module finden sich in der Anlage A dieser Fachspezifischen Bestimmungen und im Modulhandbuch.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben.

Hamburg, den 20. Februar 2012

Universität Hamburg

Lernergebnisse: Die Studierenden können ihre Informatikkenntnisse und -fertigkeiten selbstständig erweitern und vertiefen. Sie können komplexe informatische Inhalte auf den Schulkontext übertragen. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in schriftlicher Form zu präsentieren.						
WS	1	-	WP	InfB-PM/LA	keine	Projektmanagement Projektmanagement VL+Üb 2 keine i.d.R. Klausur ja 4
Lernergebnisse: Die Teilnehmer kennen die Prinzipien und Konzepte des Projektmanagements, um diese qualifiziert mit modernen Softwareentwicklungsmethoden kombinieren zu können. Die Studierenden kennen die wesentlichen Projektaktivitäten, die Faktoren für den Projekterfolg, verfügen über Methodenkenntnisse und kennen die gängigen Werkzeuge zur Projektplanung.						
WS	1	-	WP	InfB-AD	keine	Algorithmen und Datenstrukturen Algorithmen und Datenstrukturen VL 3 Üb/Prak 1 keine Klausur ja 6
Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über algorithmische Lösungen und sind in der Lage, diese im Hinblick auf Problemlösbarkeit, Zeit- und Platzkomplexität, (strukturelle) Echtzeitfähigkeit, Korrektheit und Vollständigkeit zu bewerten. Sie verfügen über grundlegende Fertigkeiten für die Auswahl, Umsetzung und Modifikation von Algorithmen vor dem Hintergrund konkreter Informationsverarbeitungsaufgaben.						
SS	1	-	WP	InfB-GSS	keine	Grundlagen von Systemsoftware Grundlagen der Systemsoftware VL 3 Üb/Prak 1 keine i.d.R. Klausur ja 6
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über Grundkonzepte und kennen verschiedene Architekturalternativen. Sie sind in der Lage, Grundkonzepte der Betriebssysteme, verteilter Systeme, der Datenkommunikation und der Systemsicherheit im Hinblick auf ihre Funktionsweise und Wirksamkeit zu analysieren und zu bewerten.						
SS	1	-	WP	InfB-FGI 1/LA	keine	Formale Grundlagen der Informatik I Formale Grundlagen der Informatik I VL 4 Üb 2 keine Klausur ja 10
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis einfacher formaler Konzepte und mathematischer Methoden der Informatik. Sie kennen geeignete Abstraktionen, Modellbildungen und Verfahren zur Beschreibung und Analyse von Algorithmen und Prozessen und sind in der Lage, diese auf einem sauberen, theoretischen Fundament anzuwenden.						
SS	1	-	WP	InfB-SWT/LA	keine	Softwaretechnik Softwaretechnik VL 4 Üb 2 keine i.d.R. mündlich ja 10
Lernergebnisse: Die Teilnehmer haben ein Verständnis für die Herausforderungen, die bei der Entwicklung großer Software-Systeme auftreten, und kennen Konzepte und Methoden der Softwaretechnik, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Dies schließt Kenntnisse über die Architektur größerer Software-Systeme und über Vorgehensmodelle zu deren systematischer Entwicklung im Team ein. Die Teilnehmer besitzen Grundkenntnisse einer iterativ, zyklischen Vorgehensweise sowie der Gestaltung interaktiver Systeme und können diese in den Zusammenhang von softwaretechnischen Aktivitäten wie Kontextanalyse, Anforderungsermittlung und Anwendungsmodellierung einbetten. Dabei können sie auch den Bezug zum Qualitätsbegriff für Software herstellen.						
SS	1	-	WP	InfB-ID/LA	keine	Interaktionsdesign Grundlagen des Interaktionsdesigns VL 2 Modalitäten, innovative Interaktionstechnologie und Anwendung VL 2 Interaktionsdesign Üb 2 keine i.d.R. mündlich ja 10
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, vor dem Hintergrund fachübergreifenden Wissens und in Kenntnis der einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Normen kompetent an der Konzeptualisierung, Realisierung und Evaluation benutzergerechter interaktiver Software in interdisziplinären Teams mitzuwirken.						
SS	1	-	WP	InfB-ES/LA	keine	Eingebettete Systeme Eingebettete Systeme VL 4 Üb/Sem/Prak 2 keine i.d.R. mündlich ja 10
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Theorien und Methodenrepertoire bei Konfigurierung, Entwurf und angemessener Nutzung von eingebetteten Systemen.						
SS	1	-	WP	InfB-IGMO/LA	keine	Informationsgestützte Gestaltung und Modellierung von Organisationen Integrierte Software- und Organisationsentwicklung VL 2 Modellierung und Simulation organisatorischer Systeme VL 2 Informationsgestützte Gestaltung und Modellierung von Organisationen Prak 2 keine i.d.R. Klausur ja 10
Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen folgende, für die Informatik insgesamt grundlegenden Kernkompetenzen: Denken in Systemen, Prozessen und Netzwerken; Organisations-theoretische, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Kompetenzen; Modellierungskompetenz zur Abbildung organisatorischer Abläufe in komplexen dynamischen Systemen						
SS	1	-	WP	InfM-CGK	Empfohlen: Kenntnisse im Bereich Mensch-Computer-Interaktion / Interaktionsdesign	Computergestützte Kooperation Computergestützte Kooperation VL 2 Sem 2 keine i.d.R. mündlich ja 6

Lernergebnisse: Fundiertes Verständnis der aktuell diskutierten Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten im Bereich von CSCW und verwandten Anwendungen.					
Wahlpflichtmodul Abschlussmodul					
WS/SS	1 - WP	InfM-MA/LA	s. § 14	Abschlussmodul	MA
				Abschlussmodul (Masterarbeit)	
Lernergebnisse:					
- Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung aus einem Gebiet der Informatik unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden - vertiefte Problemlösungskompetenz sowie die Fähigkeit zum Transfer des Theorie- und Methodenwissens der Informatik auf Anwendungsbereiche insbesondere des schulischen Kontextes - wissenschaftliche Bewertung und Einordnung der eigenen Arbeit vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse zum jeweils gewählten Thema - Fähigkeit zur Dokumentation von Problemanalysen, Lösungsansätzen und empirischen Befunden nach wissenschaftlichen Standards - Fähigkeit zur Darstellung, wissenschaftlichen Bewertung und Diskussion der Lösungsansätze in schriftlicher und mündlicher Form					
Übersicht über Wahlpflichtmodule für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) – 1. Unterrichtsfach (15 LP)					
Wahlpflichtmodule					
WS/SS	1 - WP	Modulbeschreibungen	s.	Wahlpflichtmodule	Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen
1	WS	1 - WP	InfB-SE 3/LP	keine	keine
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Logikprogrammierung, sowie zur Funktionalen Programmierung. Im Bereich der Logikprogrammierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der funktionalen Programmierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.					
1	WS	1 - WP	InfB-SE 3/FP	keine	keine
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Funktionalen und zur Logikprogrammierung. Im Bereich der Funktionalen Programmierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der Logikprogrammierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.					
WS/SS	1 - WP	InfM-Stud5/LA	keine	Studie für Lehramtsstudierende	keine
Lernergebnisse: Die Studierenden können ihre Informatikkenntnisse und -fertigkeiten selbstständig erweitern und vertiefen. Sie können komplexe informatische Inhalte auf den Schulkontext übertragen. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren.					
WS/SS	1 - WP	InfM-Stud4/LA	keine	Studie für Lehramtsstudierende	keine
Lernergebnisse: Die Studierenden können ihre Informatikkenntnisse und -fertigkeiten selbstständig erweitern und vertiefen. Sie können komplexe informatische Inhalte auf den Schulkontext übertragen. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in schriftlicher Form zu präsentieren.					
WS	1 - WP	InfM-SuD/LA	keine	Sicherheit und Datenschutz	aktive Mitarbeit
Lernergebnisse:					
- Fähigkeit zur Einschätzung von Sicherheitsrisiken von Internet und sozialen Netzen - Kenntnis von für die Schule und darüber hinaus relevanten Datenschutzrichtlinien - Kenntnis historischer und aktueller kryptologischer Verfahren - Fähigkeit zur Auswahl und Nutzung geeigneter Verfahren und Werkzeuge zum Signieren und Verschlüsseln von E-Mails und anderen Daten und Kommunikationskanälen - Fähigkeit zur Einrichtung, Nutzung und Anpassung von webbasierten Diensten für den Schulunterricht unter Berücksichtigung von Datenschutz und Sicherheit					
WS	1 - WP	InfB-AD	keine	Algorithmen und Datenstrukturen	keine
				Algorithmen und Datenstrukturen	keine
				VL	keine
				Üb/Prak	keine
				Praktikumsabschluss	ja

Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über algorithmische Lösungen und sind in der Lage, diese im Hinblick auf Problemlösbarkeit, Zeit- und Platzkomplexität, (strukturelle) Echtzeitfähigkeit, Korrektheit und Vollständigkeit zu bewerten. Sie verfügen über grundlegende Fertigkeiten für die Auswahl, Umsetzung und Modifikation von Algorithmen vor dem Hintergrund konkreter Informationsverarbeitungsaufgaben.						
WS	1	-	WP	InfB-FGI 2	keine	ja
				Formale Grundlagen der Informatik II	keine	ja
				Formale Grundlagen der Informatik II	VL 4	
				Formale Grundlagen der Informatik II	Üb 2	
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis zentraler Konzepte und mathematischer Methoden der Informatik. Sie kennen geeignete Abstraktionen, Modellbildungen und Verfahren zur Beschreibung und Analyse speziell von nebenläufigen Algorithmen und Prozessen und sind in der Lage, diese in einfachen Zusammenhängen anzuwenden.						
WS	1	-	WP	InfB-PM	keine	ja
				Projektmanagement	keine	ja
				Projektmanagement	VL+Üb 2	
Lernergebnisse: Die Teilnehmer kennen die Prinzipien und Konzepte des Projektmanagements, um diese qualifiziert mit modernen Softwareentwicklungsmethoden kombinieren zu können. Die Studierenden kennen die wesentlichen Projektaktivitäten, die Faktoren für den Projekterfolg, verfügen über Methodenkenntnisse und kennen die gängigen Werkzeuge zur Projektplanung.						
WS	1	-	WP	InfB-GWW	keine	ja
				Grundlagen der Wissensverarbeitung	keine	ja
				Wissensbasierte Systeme	VL 2	
				Wissensmanagement und Assistenzsysteme	VL 2	
				Grundlagen der Wissensverarbeitung	Üb/Sem/Prak 2	
Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis der Handhabung von Daten-, Informations- und Wissensbeständen. Sie sind in der Lage, Problemstellungen und Lösungsansätze im Hinblick auf komplexe Anwendungs- und Problemfelder zu konzeptualisieren, formaler zu spezifizieren und zu realisieren. Mit der für die Wissensverarbeitung charakteristischen Integration von formalen Vorgehensweisen der Theoretischen Informatik und von systematischen Methoden der Praktischen Informatik verfügen die Studierenden über eine wesentliche Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten in der Informatik.						
WS	1	-	WP	InfB-HLR	keine	ja
				Hochleistungsrechnen	keine	ja
				Hochleistungsrechnen	VL 4	
				Hochleistungsrechnen	Üb 2	
Lernergebnisse: Die Studierenden verstehen die Grundlagen des Hochleistungsrechnens und sind in der Lage, parallele Programme für verschiedene Zielarchitekturen zu erstellen. Hierzu gehört die Kenntnis verschiedener Parallelisierungskonzepte und das Wissen über eine erfolgreiche Fehlersuche und Leistungsoptimierung der Programme. Weiterhin haben die Studierenden erlernt, wie effizient mit den großen Datenmengen operiert wird, die beim Hochleistungsrechnen eine Rolle spielen.						
SS	1	-	WP	InfB-GSS	keine	ja
				Grundlagen von Systemsoftware	keine	ja
				Grundlagen der Systemsoftware	VL 3	
				Grundlagen der Systemsoftware	Üb/Prak 1	
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über Grundkonzepte und Grundbausteine der Systemsoftware und kennen verschiedene Architekturalternativen. Sie sind in der Lage, Grundkonzepte der Betriebssysteme, verteilter Systeme, der Datenkommunikation und der Systemsicherheit im Hinblick auf ihre Funktionsweise und Wirksamkeit zu analysieren und zu bewerten.						
SS	1	-	WP	InfB-SWT	keine	ja
				Softwaretechnik	keine	ja
				Softwaretechnik	VL 4	
				Softwaretechnik	Üb 2	
Lernergebnisse: Die Teilnehmer haben ein Verständnis für die Herausforderungen, die bei der Entwicklung großer Software-Systeme auftreten, und kennen Konzepte und Methoden der Softwaretechnik, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Dies schließt Kenntnisse über die Architektur größerer Software-Systeme und über Vorgehensmodelle zu deren systematischer Entwicklung im Team ein. Die Teilnehmer besitzen Grundkenntnisse einer iterativ, zyklischen Vorgehensweise sowie der Gestaltung interaktiver Systeme und können diese in den Zusammenhang von softwaretechnischen Aktivitäten wie Kontextanalyse, Anforderungsermittlung und Anwendungsmodellierung einbetten. Dabei können sie auch den Bezug zum Qualitätsbegriff für Software herstellen.						
SS	1	-	WP	InfB-ID	keine	ja
				Interaktionsdesign	keine	ja
				Grundlagen des Interaktionsdesigns	VL 2	
				Modalitäten, innovative Interaktionstechnologie und Anwendung	VL 2	
				Interaktionsdesign	Üb 2	
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, vor dem Hintergrund fachübergreifenden Wissens und in Kenntnis der einschlägigen Gesetzen, Richtlinien und Normen kompetent an der Konzeptualisierung, Realisierung und Evaluation benutzergerechter interaktiver Software in interdisziplinären Teams mitzuwirken.						
SS	1	-	WP	InfB-ES	keine	ja
				Eingebettete Systeme	keine	ja
				Eingebettete Systeme	VL 4	
				Eingebettete Systeme	Üb/Sem/Prak 2	
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Theorie- und Methodenrepertoire bei Konfigurierung, Entwurf und angemessener Nutzung von eingebetteten Systemen.						
SS	1	-	WP	InfM-DIS	keine	ja
				Datenbanken und Informationssysteme	keine	ja
				Empfohlen: verteilte Kenntnisse des relationalen Datenbankmodells (ER-Modellierung, Normalisierung, Relationalenalgebra, SQL); Grundkenntnisse in der		

Verwaltung semistrukturierter Daten (XML, XML- Schema, XML- Anfragesprachen); Grundkenntnisse der formalen Logik (Hornklausel-Logik, Prädikatenkalkül)				Datenbanken und Informationssysteme Datenbanken und Informationssysteme				VL 4 Üb/Sem/ 2 Prak				Fähigkeit zur Konzeptualisierung und Realisierung von Datenbank- und Informationssystemen; Fähigkeit zur Anpassung von Datenbanksystemen an spezifische Anwendungsgegebenheiten; Kenntnisse der Möglichkeiten zur Integration von Datenbanksystemen in komplexe Softwaresysteme (Data Warehouses oder web-basierte, verteilte Informationssysteme)															
SS	1	-	WP	InfM-MVS	Empfohlen: Kenntnisse der formalen Grundlagen der Informatik				Modellierung verteilter Systeme				keine				i.d. R. mündlich	ja	9								
								Modellierung verteilter Systeme oder Höhere Modellierungskonzepte und -algorithmen und Modelle von Petri-Netzen Modellierung verteilter Systeme				VL 4 VL 2 VL 2 Üb/Sem/ 2 Prak															
								Computergestützte Kooperation				keine				i.d. R. mündlich				ja	6						
								Computergestützte Kooperation Computergestützte Kooperation				VL 2 Sem 2															
Lernergebnisse: Fundiertes Verständnis der aktuell diskutierten Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten im Bereich von CSCW und verwandten Anwendungen																											
Wahlpflichtmodul Abschlussmodul																											
WS/SS				1	-	WP	InfM-MA/LA	s. § 14				Abschlussmodul				s. § 14				Masterarbeit u. mdl. Prüfung				Ja	20		
												Abschlussmodul (Masterarbeit)				MA -											
Lernergebnisse: • Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung aus einem Gebiet der Informatik unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden • vertiefte Problemlösungskompetenz sowie die Fähigkeit zum Transfer des Theorie- und Methodenwissens der Informatik auf Anwendungsbereiche insbesondere des schulischen Kontextes • wissenschaftliche Bewertung und Einordnung der eigenen Arbeit vor dem Hintergrund aktueller Forschungsarbeiten zum jeweils gewählten Thema • Fähigkeit zur Dokumentation von Problemanalysen, Lösungsansätzen und empirischen Befunden nach wissenschaftlichen Standards • Fähigkeit zur Darstellung, wissenschaftlichen Bewertung und Diskussion der Lösungsansätze in schriftlicher und mündlicher Form																											
Übersicht über Pflicht- und Wahlpflichtmodule für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) – 2. Unterrichtsfach (25 LP)																											
Pflichtmodul																											
2	WS/SS	1	2	P			InfM-Proj/LA	keine				Projekt für Lehramtsstudierende (WSc.)				aktive Mitarbeit				Projektabschluss und Hausarbeit				ja	10		
												Projekt (zu verschiedenen Themen)				Proj				10							
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvolle Informatik-Aufgaben zu lösen und dabei das im Bachelorstudium vermittelte Theorie- und Methodenwissen der Informatik gezielt anzuwenden. Sie haben die typischen Phasen eines Entwicklungsprojektes im Team unter Rahmenbedingungen durchlaufen, die denen der beruflichen Praxis weitestgehend entsprechen, und verfügen über entsprechende berufsbezogene Kompetenzen. Sie kennen aktuelle Entwicklungen in einem Spezialgebiet der Informatik, verfügen über Problemlösungskompetenz und können unter Anleitung einfache wissenschaftliche Arbeiten selbstständig durchführen. Die Projektergebnisse werden auf ihre Übertragbarkeit für den Unterricht hin untersucht und in einer Hausarbeit dargestellt.																											

Wahlpflichtmodule		Wahlpflichtmodule		Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen		Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibungen	
WS/SS	1	-	WP	s.	Modulbeschreibungen		ja
1	WS	1	-	WP	InfB-SE3/LP, InfB-SE3/FP, InfM-Stud5/LA, InfM-Stud4/LA, InfM-Stud/LA, InfB-AD, InfB-FGI 2, InfB-PM, InfB-GWV, InfB-HLR, InfB-GSS, InfB-SWT, InfB-ID, InfB-ES, InfM-DIS, InfM-MVS, InfM-CGK sowie nach Beschluss des Prüfungsausschusses	keine	ja
					Softwareentwicklung III – Logikprogrammierung Softwareentwicklung III: Logische Programmierung Logische Programmierung	VL 2 Üb/Prak 2	ja
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Logikprogrammierung, sowie zur Funktionalen Programmierung. Im Bereich der Logikprogrammierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der funktionalen Programmierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.							
1	WS	1	-	WP	InfB-SE 3/LP	keine	ja
					Softwareentwicklung III – Funktionale Programmierung Softwareentwicklung III: Funktionale Programmierung Funktionale Programmierung	VL 2 Üb/Prak 2	ja
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten zur Logikprogrammierung und zur Logikprogrammierung. Im Bereich der Funktionalen Programmierung sind sie in der Lage, einfache Softwarelösungen selbstständig zu entwickeln. Sie besitzen Kenntnisse zu fortgeschrittenen Programmierkonzepten und sind in der Lage, diese in geeigneter Weise zur Problemlösung einzusetzen. Im Bereich der Logikprogrammierung verfügen die Studierenden über die Fähigkeit zum passiven Verständnis einer gegebenen Implementierung. Sie besitzen die Voraussetzungen, um sich aktiv mit den Vor- und Nachteilen unterschiedlicher Programmierparadigmen auseinanderzusetzen.							
WS/SS	1	-	WP	keine	InfM-LA-Stud5/LA	keine	ja
					Studie für Lehramtsstudierende Studie für Lehramtsstudierende	Proj.st. -	ja
Lernergebnisse: Die Studierenden können ihre Informatikkenntnisse und -fertigkeiten selbstständig erweitern und vertiefen. Sie können komplexe informatische Inhalte auf den Schulkontext übertragen. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren.							
WS/SS	1	-	WP	keine	InfM-Stud4/LA	keine	ja
					Studie für Lehramtsstudierende Studie für Lehramtsstudierende	Proj.st. -	ja
Lernergebnisse: Die Studierenden können ihre Informatikkenntnisse und -fertigkeiten selbstständig erweitern und vertiefen. Sie können komplexe informatische Inhalte auf den Schulkontext übertragen. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in schriftlicher Form zu präsentieren.							
WS	1	-	WP	keine	InfM-Su/DLA	keine	ja
					Sicherheit und Datenschutz Sicherheit und Datenschutz in sozialen Netzen und im Internet	Prak 3	ja
Lernergebnisse: - Fähigkeit zur Einschätzung von Sicherheitsrisiken von Internet und sozialen Netzen - Kenntnis von für die Schule und darüber hinaus relevanten Datenschutzrichtlinien - Kenntnis historischer und aktueller kryptologischer Verfahren - Fähigkeit zur Auswahl und Nutzung geeigneter Verfahren und Werkzeuge zum Signieren und Verschlüsseln von E-Mails und anderen Daten und Kommunikationskanälen - Fähigkeit zur Einrichtung, Nutzung und Anpassung von webbasierten Diensten für den Schulunterricht unter Berücksichtigung von Datenschutz und Sicherheit							
WS	1	-	WP	keine	InfB-AD	keine	ja
					Algorithmen und Datenstrukturen Algorithmen und Datenstrukturen	VL 3 Üb/Prak 1	ja
Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über algorithmische Lösungen und sind in der Lage, diese im Hinblick auf Problemadäqutheit, Zeit- und Platzkomplexität, (strukturelle) Echtheit und Vollständigkeit zu bewerten. Sie verfügen über grundlegende Fertigkeiten für die Auswahl, Umsetzung und Modifikation von Algorithmen vor dem Hintergrund konkreter Informationsverarbeitungsaufgaben.							
WS	1	-	WP	keine	InfB-FGI 2	keine	ja
					Formale Grundlagen der Informatik II Formale Grundlagen der Informatik II Formale Grundlagen der Informatik II	VL 4 Üb 2	ja
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis zentraler formaler Konzepte und mathematischer Methoden der Informatik. Sie kennen geeignete Abstraktionen, Modellbildungen und Verfahren zur Beschreibung und Analyse speziell von nebenläufigen Algorithmen und Prozessen und sind in der Lage, diese in einfachen Zusammenhängen anzuwenden.							
WS	1	-	WP	keine	InfB-PM	keine	ja
					Projektmanagement Projektmanagement	VL+Üb 2	ja
Lernergebnisse: Die Teilnehmer kennen die Prinzipien und Konzepte des Projektmanagements, um diese qualifiziert mit modernen Softwareentwicklungsmethoden kombinieren zu können. Die Studierenden kennen die wesentlichen Projektaktivitäten, die Faktoren für den Projekterfolg, verfügen über Methodenkenntnisse und kennen die gängigen Werkzeuge zur Projektplanung.							
WS	1	-	WP	keine	InfB-GWV	keine	ja
					Grundlagen der Wissensverarbeitung Wissensbasierte Systeme	VL 2	ja

		Wissensmanagement und Assistenzsysteme Grundlagen der Wissensverarbeitung		VL Üb/Sem/ Prak	2 2	
Lernergebnisse: Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis der Handhabung von Daten-, Informations- und Wissensbeständen. Sie sind in der Lage, Problemstellungen und Lösungsansätze im Hinblick auf komplexe Anwendungs- und Problemfelder zu konzeptualisieren, formaler zu spezifizieren und zu realisieren. Mit der für die Wissensverarbeitung charakteristischen Integration von formalen Vorgehensweisen der Theoretischen Informatik und von systematischen Methoden der Praktischen Informatik verfügen die Studierenden über eine wesentliche Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten in der Informatik.						
WS	1	-	WP	InfB-HLR	keine	9
		Hochleistungsrechnen				
		Hochleistungsrechnen		VL	4	ja
		Hochleistungsrechnen		Üb	2	
Lernergebnisse: Die Studierenden verstehen die Grundlagen des Hochleistungsrechnens und sind in der Lage, parallele Programme für verschiedene Zielarchitekturen zu erstellen. Hierzu gehört die Kenntnis verschiedener Parallelisierungskonzepte und das Wissen über eine erfolgreiche Fehlersuche und Leistungsoptimierung der Programme. Weiterhin haben die Studierenden erlernt, wie effizient mit den großen Datenmengen operiert wird, die beim Hochleistungsrechnen eine Rolle spielen.						
SS	1	-	WP	InfB-GSS	keine	6
		Grundlagen von Systemsoftware				
		Grundlagen der Systemsoftware		VL	3	ja
		Grundlagen der Systemsoftware		Üb/Prak	1	
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über Grundkonzepte und Grundbausteine der Systemsoftware und kennen verschiedene Architekturalternativen. Sie sind in der Lage, Grundkonzepte der Betriebssysteme, verteilter Systeme, der Datenkommunikation und der Systemsicherheit im Hinblick auf ihre Funktionsweise und Wirksamkeit zu analysieren und zu bewerten.						
SS	1	-	WP	InfB-SWT	keine	9
		Softwaretechnik				
		Softwaretechnik		VL	4	ja
		Softwaretechnik		Üb	2	
Lernergebnisse: Die Teilnehmer haben ein Verständnis für die Herausforderungen, die bei der Entwicklung großer Software-Systeme auftreten, und kennen Konzepte und Methoden der Softwaretechnik, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Dies schließt Kenntnisse über die Architektur größerer Software-Systeme und über Vorgehensmodelle zu deren systematischer Entwicklung im Team ein. Die Teilnehmer besitzen Grundkenntnisse einer iterativ, zyklischen Vorgehensweise sowie der Gestaltung interaktiver Systeme und können diese in den Zusammenhang von softwaretechnischen Aktivitäten wie Kontextanalyse, Anforderungsermittlung und Anwendungsmodellierung einbetten. Dabei können sie auch den Bezug zum Qualitätsbegriff für Software herstellen.						
SS	1	-	WP	InfB-ID	keine	9
		Interaktionsdesign				
		Grundlagen des Interaktionsdesigns		VL	2	ja
		Modalitäten, innovative Interaktionstechnologie und Anwendung		VL	2	
		Interaktionsdesign		Üb	2	
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, vor dem Hintergrund fachübergreifenden Wissens und in Kenntnis der einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Normen kompetent an der Konzeptualisierung, Realisierung und Evaluation benutzergerechter interaktiver Software in interdisziplinären Teams mitzuwirken.						
SS	1	-	WP	InfB-ES	keine	9
		Eingebettete Systeme				
		Eingebettete Systeme		VL	4	ja
		Eingebettete Systeme		Üb/Sem/ Prak	2	
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Theorie und Methodenrepertoire bei Konfigurierung, Entwurf und angemessener Nutzung von eingebetteten Systemen.						
SS	1	-	WP	InfM-MVS	Empfohlen: Kenntnisse der formalen Grundlagen der Informatik	9
		Modellierung verteilter Systeme				
		Modellierung verteilter Systeme		VL	4	
		oder Höhere Modellierungskonzepte und -algorithmen		VL	2	
		und Modelle von Petrinetzen		VL	2	
		Modellierung verteilter Systeme		Üb/Sem/ Prak	2	
Lernergebnisse: vertiefte Kenntnisse von formalen Techniken zur Modellierung und Analyse von Systemen mit einem Schwerpunkt auf verteilten Systemen; umfassendes Verständnis von vertiefenden Themen der Modellierung; Anwendung von Modellierungsmustern für die betreffende Charakterisierung von Eigenschaften in komplexen und vernetzten Systemen; selbstständige Auswahl der für eine Aufgabenstellung passenden Modellierungstechnik						
SS	1	-	WP	InfM-CGK	Empfohlen: Kenntnisse im Bereich Mensch-Computer-Interaktion / Interaktionsdesign	6
		Computergestützte Kooperation				
		Computergestützte Kooperation		VL	2	ja
		Computergestützte Kooperation		Sem	2	
Lernergebnisse: fundiertes Verständnis der aktuell diskutierten Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten im Bereich von CSCW und verwandten Anwendungen.						

Wahlpflichtmodul Abschlussmodul						
WS/SS	1	-	WP	InfM-MA/LA	s. § 14	Abschlussmodul
						Abschlussmodul (Masterarbeit)
					MA	-
Lernergebnisse: - • Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung aus einem Gebiet der Informatik unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden • vertiefte Problemlösungskompetenz sowie die Fähigkeit zum Transfer des Theorie- und Methodenwissens der Informatik auf Anwendungsbereiche insbesondere des schulischen Kontextes • wissenschaftliche Bewertung und Einordnung der eigenen Arbeit vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse zum jeweils gewählten Thema • Fähigkeit zur Dokumentation von Problemanalysen, Lösungsansätzen und empirischen Befunden nach wissenschaftlichen Standards • Fähigkeit zur Darstellung, wissenschaftlichen Bewertung und Diskussion der Lösungsansätze in schriftlicher und mündlicher Form						
					s. § 14	Masterarbeit u. mdl. Prüfung
						ja
						20
Übersicht über Wahlpflichtmodule für Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)						
Wahlpflichtmodule						
WS/SS	1	-	WP	Modulbeschreibungen	s.	Wahlpflichtmodule
						InfB-RS/LA, InfM-Stud4/LA, InfM-Stud4/LA, InfM-SuDi/LA, InfB-PM, InfM-SW/OE, InfB-SWT, InfB-ES, InfM-CGK
						Rechnerstrukturen
WS	1	-	WP	InfB-RS/LA	keine	
						Rechnerstrukturen
					VL	4
					Üb	1
						Rechnerstrukturen für Lehramtsstudierende
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die Grundlagen der hardwaretechnischen Realisierung von Rechnern und Kommunikationssystemen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Architekturen im Hinblick auf ihre Funktionsweise und ihre Leistungsmerkmale zu analysieren und zu bewerten.						
WS/SS	1	-	WP	InfM-Stud5/LA	keine	Studie für Lehramtsstudierende
						Studie für Lehramtsstudierende
					Proj.st.	-
Lernergebnisse: Die Studierenden können ihre Informatikkenntnisse und -fertigkeiten selbstständig erweitern und vertiefen. Sie können komplexe informatische Inhalte auf den Schulkontext übertragen. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form zu präsentieren.						
WS/SS	1	-	WP	InfM-Stud4/LA	keine	Studie für Lehramtsstudierende
						Studie für Lehramtsstudierende
					Proj.st.	-
Lernergebnisse: Die Studierenden können ihre Informatikkenntnisse und -fertigkeiten selbstständig erweitern und vertiefen. Sie können komplexe informatische Inhalte auf den Schulkontext übertragen. Sie sind in der Lage, ihre Ergebnisse in schriftlicher Form zu präsentieren.						
WS	1	-	WP	InfM-SuDi/LA	keine	Sicherheit und Datenschutz
						Sicherheit und Datenschutz in sozialen Netzen und im Internet
					Prak	3
						aktive Mitarbeit
						Praktikumsabschluss
						ja
						4
Lernergebnisse: - Fähigkeit zur Einschätzung von Sicherheitsrisiken von Internet und sozialen Netzen - Kenntnis von für die Schule und darüber hinaus relevanten Datenschutzrichtlinien - Kenntnis historischer und aktueller kryptologischer Verfahren - Fähigkeit zur Auswahl und Nutzung geeigneter Verfahren und Werkzeuge zum Signieren und Verschlüsseln von E-Mails und anderen Daten und Kommunikationskanälen - Fähigkeit zur Einrichtung, Nutzung und Anpassung von webbasierten Diensten für den Schulunterricht unter Berücksichtigung von Datenschutz und Sicherheit						
WS	1	-	WP	InfB-PM	keine	Projektmanagement
						Projektmanagement
					VL+Üb	2
						keine
						i.d.R. Klausur
						ja
						3
Lernergebnisse: Die Teilnehmer kennen die Prinzipien und Konzepte des Projektmanagements, um diese qualifiziert mit modernen Softwareentwicklungsmethoden kombinieren zu können. Die Studierenden kennen die wesentlichen Projektaktivitäten, die Faktoren für den Projekterfolg, verfügen über Methodenkenntnisse und kennen die gängigen Werkzeuge zur Projektplanung.						
WS	1	-	WP	InfM-SW/OE	Empfohlen: Kenntnisse im Bereich Informatik-gestützte Gestaltung und Modellierung in Organisationen;	Software- und Organisationsentwicklung
						Software- und Organisationsentwicklung
					VL	2
					Sem	2
						keine
						i.d. R. mündlich
						ja
						6

Lernergebnisse: - Verständnis der Wechselwirkungen von Software- und Organisationsentwicklung - Befähigung zur Komplexitätsreduktion, Einarbeitung in unterschiedlicher Domänen und Charakterisierung von Anwendungssituationen - Verständnis der Nutzungsaspekte unterschiedlicher Informations- und Kommunikations (KT)-Systeme in Unternehmen - Fähigkeit zum Reflektieren der Hintergründigkeiten der eigenen Profession als Grundlage zur Gestaltung und zum Betrieb von IT-Systemlösungen, die die Organisationsziele und die verschiedenen Perspektiven und Arbeitsweisen der unterschiedlichen Akteure ausgewogen unterstützen - Befähigung zum ganzheitlichen und nachhaltigen Management von Informationssystemen in Organisationen						
SS	1	-	WP	InfB-SWT	keine	
					Softwaretechnik	VL 4 Üb 2
					Softwaretechnik	
Lernergebnisse: Die Teilnehmer haben ein Verständnis für die Herausforderungen, die bei der Entwicklung großer Software-Systeme auftreten, und kennen Konzepte und Methoden der Softwaretechnik, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Dies schließt Kenntnisse über die Architektur größerer Software-Systeme und über Vorgehensmodelle zu deren systematischer Entwicklung im Team ein. Die Teilnehmer besitzen Grundkenntnisse einer iterativ, zyklischen Vorgehensweise sowie der Gestaltung interaktiver Systeme und können diese in den Zusammenhang von softwaretechnischen Aktivitäten wie Kontextanalyse, Anforderungsermittlung und Anwendungsmodellierung einbetten. Dabei können sie auch den Bezug zum Qualitätsbegriff für Software herstellen.						
SS	1	-	WP	InfB-ES	keine	
					Eingebettete Systeme	VL 4 Üb/Sem/ 2 Prak
					Eingebettete Systeme	
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zum Theorie und Methodenrepertoire bei Konfigurierung, Entwurf und angemessener Nutzung von eingebetteten Systemen.						
SS	1	-	WP	InfM-CGK	Empfohlen: Kenntnisse im Bereich Mensch-Computer-Interaktion / Interaktionsdesign	
					Computergestützte Kooperation	VL 2 Sem 2
					Computergestützte Kooperation	
Lernergebnisse: Fundiertes Verständnis der aktuell diskutierten Problemstellungen und Lösungsmöglichkeiten im Bereich von CSCW und verwandten Anwendungen.						
Wahlpflichtmodul Abschlussmodul						
WS	1	-	WP	InfM-MA/LA	s. § 14	
					Abschlussmodul	MA -
					Abschlussmodul (Masterarbeit)	
Lernergebnisse: - • Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung aus einem Gebiet der Informatik unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden • vertiefte Problemlösungskompetenz sowie die Fähigkeit zum Transfer des Theorie- und Methodenwissens der Informatik auf Anwendungsbereiche insbesondere des schulischen Kontextes • wissenschaftliche Bewertung und Einordnung der eigenen Arbeit vor dem Hintergrund aktueller Forschungsarbeiten zum jeweils gewählten Thema • Fähigkeit zur Dokumentation von Problemanalysen, Lösungsansätzen und empirischen Befunden nach wissenschaftlichen Standards • Fähigkeit zur Darstellung, wissenschaftlichen Bewertung und Diskussion der Lösungsansätze in schriftlicher und mündlicher Form						
					s. § 14	Masterarbeit u. mdl. Prüfung
						ja
						20

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 12 A 0505

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 12 A 0505
Beschichtungsarbeiten
84114 B 2012 Bauunterhaltungsarbeiten
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
**Helmut Schmidt Universität der Bundeswehr,
Douaumont Kaserne, Gebäude H2,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg**
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Das Gebäude H2 wurde in den 1970er in Stahlskelettbauweise erbaut und wird als Werkhalle genutzt.
Art und Umfang der Leistung:
Neubeschichtung an der Metallfassadenfläche, Fläche ca. 3200 m², Gebäudehöhe ca. 17,0 m
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 15. März 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 30. April 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 3. Januar 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 10. Januar 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 6,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,
Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0505
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
29. Januar 2013, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften: selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 1. März 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen: Frau Siminski
Telefon: 040/4 28 42 - 306

Hamburg, den 4. Dezember 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

1034

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 62 85,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Meerweinstraße 26-28, 22303 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH-VOB Ö 001/2013**
Neubau einer 3-Feld-Halle
Sporthallenausstattung
Bauwerkskenngrößen:
BGF: 2.222 m²
NGF: 1.960 m²
BRI: 15.719 m³
Los 9: Ausstattung Sportgeräte
Festinstallierte Sportgeräte für eine 3-Feld-Halle (Basketballkörbe, Basketballanlage, Ring- und Tauanlagen, Sprossenwände, Gitterleitern, Tore, etc.)
Los 10: Trennwandvorhang
Herstellen und Einbau von zwei Trennwandvorhängen
Los 11: Prallwand als Holzprallwand inkl. Türen, Fenster, Tore für eine Halle von 27 x 44 m
- g) Sporthalle
- h) Angebote für mehrere Lose zugelassen, Art und Umfang der einzelnen Lose siehe Buchstabe f).
- i) Beginn: verschieden, frühestens 22. Kalenderwoche 2013
Ende: 1. August 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen, müssen aber den technischen Anforderungen entsprechen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 5. Dezember 2012 bis 2. Januar 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: pro LOS 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
 SBH Schulbau Hamburg
 Kontonummer: 201 015 29
 BLZ: 200 000 00
 Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
 Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB-Ö 001/13

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro pro Los fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 8. Januar 2013 bis zum jeweiligen Beginn der Verlesung für das einzelne Los (siehe Buchstabe q), 11.50 Uhr bis 14.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 8. Januar 2013 um:
Los 9: 11.50 Uhr;
Los 10: 14.10 Uhr;
Los 11: 14.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 6. Februar 2013.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Telefax: 040/4 27 31 01 37

Hamburg, den 5. Dezember 2012

Die Finanzbehörde

1035

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung **(Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 Telefon: +49/40/89 98 - 24 80
 Telefax: +49/40/89 98 - 40 09
 Zu Händen von Sekretariat
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>

Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Sonstige

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Forschung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Fertigung und Lieferung von 20 Verfahrtische für FLASH II

II.1.2) **Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung**

Lieferauftrag

Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Deutschland
 NUTS-Code DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:**

Für die Positionierung von Elektromagneten (sogenannte TQG-Magnete) werden 20 bis 22 identische Verfahrtische benötigt. Jeder dieser Verfahrtische muss den aufgesetzten TQG-Magneten in einer horizontalen und einer vertikalen Achse verfahren können. An jeder der beiden Achsen muss ein absolut messendes Encodersystem vorhanden sein, das eine Ermittlung der Magnetposition jederzeit – z.B. auch nach einem Stromausfall – ermöglicht, ohne dass zuvor eine Verfahrbewegung des Tisches erforderlich ist. Weiterhin dürfen sich im Falle eines Stromausfalls die Verfahrtische nicht bewegen, da sonst unter Umständen die durch den Magneten führende Vakuumkammer beschädigt würde. Gegebenenfalls ist deshalb ein Einsatz von Bremsen vorzusehen. Aus Gründen der Langzeitstabilität

wird eine einseitige seitliche Montage des TQG an einem vertikalen Verfahrschlitten ausgeschlossen.

Masse des zu bewegenden Magneten: 20 kg

Abmessung des Magneten L x B x H:
 125mm x 250mm x 220mm

Die im Folgenden angegebenen Kriterien gelten für beide Achsen gleich:

Verfahrweg: = 5 mm

Minimale Schrittweite: = 1 µm

Positionsgenauigkeit des Encodersystems
 (Toleranz): = 5 µm

Auflösung des Encodersystems: = 1 µm

Tolerierte Bewegung des Magneten
 im Falle eines Stromausfalls: 50 µm

Langzeitstabilität der Magnetposition:
 besser 1 µm/Woche

Maximale Positionsabweichung senkrecht zur verfahrenen Achse über den gesamten Verfahrbereich: = 5 µm

Maximale Verdrehung über den gesamten Verfahrbereich: = 15 µrad

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)**

Hauptgegenstand: 42900000

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja**

II.1.8) **Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein**

II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote: Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein**

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

Fertigung und Lieferung von 20 Verfahrtische für FLASH II

II.2.2) **Angaben zu Optionen:**

Fertigung und Lieferung von bis zu 2 Verfahrtische für FLASH II

II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung: Nein**

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Gemäß Vergabeunterlagen

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**

Gemäß Vergabeunterlagen

III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –**

III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen:**

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

1. Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben entsprechende Bescheinigungen vorzulegen.
2. Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
3. Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
4. Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen nach § 6 EG VOL/A (Verurteilung nach §§ 129, 129a, 129b StGB; § 261 StGB; § 263 StGB; § 264 StGB; § 334 StGB; Art. 2 §§ 1 oder 2 IntBestG und § 370 AO) nicht vorliegen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

5. Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
6. Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
7. Eigenerklärungen über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre des Unternehmens.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit: –**III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –****III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –****III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –****ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Offen****IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –****IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	40 %
2. Lieferzeit	30 %
3. Technische Lösung	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO021-12****IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: –****IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: –**

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28. Januar 2013, 11.00 Uhr**IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –****IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 15. März 2013**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –**
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein**ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN****VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) Zusätzliche Angaben: –**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –**VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –****VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

5. Dezember 2012

Hamburg, den 5. Dezember 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 1036

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Nummer 1 VOB/A**

DESY-Ausschreibungsnummer: C2084-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags:

Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

DESY Betriebsgelände Hamburg bzw. XFEL in Schenefeld in Schleswig-Holstein.

f) Art und Umfang der Leistung:**Kühlwasserversorgungsanlage Flash2**

Die Kühlwasserversorgungsanlagen werden eingesetzt, um Komponenten von Beschleunigeranlagen, Modulatoren, Magnete, Gleichrichtergeräte, aber auch Klimaanlage mit Kühlleistung zu versorgen. Die in den Verbrauchern entstehende Wärme wird in geschlossenen Wasserkreisläufen über Rohrleitungssysteme, Förderpumpen an Rückkühleinrichtungen abgegeben. Diverse unterschiedliche Wasserkreisläufe sind notwendig, um die Anforderungen an Temperatur, Druck und Leitfähigkeit der Verbraucher zu erfüllen. Diese Anlagen der Kühlwasserversorgung benötigen eine elektrische Energieversorgung für Pumpenantriebe, Klappenantriebe, für Sensoren, Aktoren und diverse elektrische Verbraucher. Anlagenschutz, Bedienung, Automatisierung und Anbindung an das vorhandene Leitsystem wird über SPS Technologie (Speicherprogrammierbare Steuerung) realisiert.

Der Umfang des Auftrages beinhaltet: Die Fertigung, Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme der neuen Last-/Steuerungsschaltanlagen. Die Lieferung und Verlegung der erforderlichen Kabel und Leitungen, das betriebsfertige Anschließen aller Kabel und Leitungen, schrankseitig und verbraucherseitig. Das Liefern und Montieren von Kabeltrassen zur Aufnahme der zu verlegenden Kabel und Leitungen. Die Programmierung der Steuerungen ist nicht Bestandteil der Ausschreibung. Besichtigung von Referenzanlagen Anlagen vergleichbarer Art und Größe befinden sich auf dem DESY Gelände im Einsatz. Es wird dringend empfohlen diese zu besichtigen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: entfällt**h) Losweise Vergabe: entfällt****i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist spätestens 12 Werktage nach Zugang des Auftragschreibens zu beginnen. Die Vollerfüllung hat spätestens am letzten Werktag der 16. Kalenderwoche 2013 zu erfolgen.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:

nicht zugelassen

k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2084-12:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Abteilung V4 Warenwirtschaft

Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: entfällt**m) Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 3. Januar 2013 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 4. Januar 2013 versendet.

n) Frist für den Eingang der Angebote:

Bis Mittwoch, den 23. Januar 2013 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) Anschrift:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2084-12

Angebotstermin: 23. Januar 2013, Uhrzeit 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnung:

Mittwoch, den 23. Januar 2013 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Untergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,- Euro netto beträgt, ist eine Sicherheit über die Vertragserfüllung von 5 % der Auftragssumme brutto bzw. für die Zeit der Verjährungsfrist von Mängelansprüchen von 3 % der Schlussrechnungssumme brutto zu leisten. Die Sicherheiten können gegen Bürgschaften abgelöst werden.

s) Zahlungsbedingungen:

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:

Der Nachweis der Eignung sollte durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des VHB – Bund – Ausgabe 2008 – August 2012 abzugeben und nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen sämtliche Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen zur Abwendung eines Ausschlusses vorzulegen.

v) **Zuschlagsfrist:** 22. Februar 2013

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 5. Dezember 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

1037

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)**

DESY Ausschreibungsnummer: C2085-12

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2085-12,
Angebotstermin 10. Januar 2013“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Herstellung, Prüfung, Montage, Verpackung und Lieferung von 21 Stück Vakuumkammer OTR-B nach DESY-Spezifikation Begleitschreiben vom 24. Oktober 2012 und DESY-Zeichnung.

LIEFERPLAN UND FERTIGUNGSABLAUFPLAN:
Mit dem Angebot ist vom Auftragnehmer gemäß den Vorgaben der technischen Spezifikation ein grober Fertigungsplan inklusive einzelner Prozessschritte, Qualitätssicherungsstandards, Projektbesprechung und eines Lieferplanes einzureichen. Nach Zuschlagserteilung und vor Fertigungsbeginn der Vakuumkammer ist der DESY Fachgruppe – MDI – ein detaillierter Fertigungsablaufplan vorzulegen.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** siehe Vergabeunterlagen

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **4. Januar 2013** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **10. Januar 2013**

Ablauf der Bindefrist: **8. Februar 2013**

j) **Geforderte Sicherheiten:**

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Vorlage von Referenzen für die Ausführung vergleichbarer Leistungen mit Angabe der Adresse, Ansprechpartner und deren Telefonnummer.
- Darstellung/Beschreibung eines detaillierten Fertigungsplans inklusive einzelner Prozessschritte, Qualitätssicherungsstandards, Projektbesprechung und eines Lieferplanes.
- Qualitätssicherungsplan.
- Angabe von Subunternehmern und Nachweise über die Eignung der jeweiligen Arbeiten.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie

in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 6. Dezember 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

1038

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)**

DESY Ausschreibungsnummer: C2088-12

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2088-12,
Angebotstermin 15. Januar 2013“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**
eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Fertigung und Lieferung von

250 Stück Flansch CAX50-CuASF nach DESY-Zeichnung # 3-12-5571-0-100 und nach DESY-Spezifikation vom 29. November 2012

250 Stück Flansch CWX50-CuASF nach DESY-Zeichnung # 3-12-5572-0-100 und nach DESY-Spezifikation vom 29. November 2012

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg.

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:** kürzest möglich

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy

Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **8. Januar 2013** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **15. Januar 2013**

Ablauf der Bindefrist: **15. Februar 2013**

j) **Geforderte Sicherheiten:**

Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5 % der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Referenzen über die Herstellung von Vakuumkomponenten.
- Angabe von Subunternehmer und Nachweise über die Eignung der jeweiligen Arbeiten.
- Voraussichtliche Bezugsquelle des VA- und Cu-Materials.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 5. Dezember 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 1039

2412

Dienstag, den 11. Dezember 2012

Amtl. Anz. Nr. 97

Öffentliche Ausschreibung

- a) HafenCity Hamburg GmbH,
Osakaallee 11, 20457 Hamburg,
zu Händen Herrn Gerloff
Telefon: 040 / 37 47 26 - 0,
Telefax: 040 / 37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Ausführung und Auswertung von Kampfmittelsondierbohrungen
- e) Hamburg HafenCity, Bereich Kirchenpauerkai
- f) Vergabenummer: **ÖA-20121207 KM KP**
Bohrungen für die Kampfmittelerkundung
Dreischsondierung und Bohrlochradar
Flächenhafte Freigabe nach TA-KRD Hamburg
- g) Entfällt
- h) Unterteilung in zwei Lose:
Los 1: 1050 Bohrungen ca. 19 m tief
(NN +5,5 m bis NN -12 m)
Los 2: 700 Bohrungen, ca. 19 m tief
(NN +5,5m bis NN -12m)
Losweise Vergabe vorbehalten.
- i) Beginn: 21. Januar 2013, Ende: 29. März 2013
- j) siehe Vergabeunterlagen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 10. Dezember 2012 bis 14. Dezember 2013
von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Anschrift:
Patzold, Köbke & Partner Engineers GmbH,
Ritscherstraße 5, 21244 Buchholz,
Telefon: 04187 / 312 306, info@vp-engineers.de
- l) Höhe des Kostenbeitrages: –
Die Vergabeunterlagen sind bis zum 14. Dezember 2012 schriftlich bei
Patzold, Köbke & Partner Engineers GmbH,
Ritscherstraße 5, 21244 Buchholz,
Telefon: 04187 / 312 306, info@vp-engineers.de
abzufordern.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. Dezember 2012, 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift siehe Buchstabe a)
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. Dezember 2012, 11.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe a)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben zu machen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den aufgeführten Nachweisen um Ausschlusskriterien handelt. Die fehlende Angabe oder Nichterfüllung der Kriterien führt zum Ausschluss aus diesem Auswahlverfahren.
- a) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Geforderte Nachweise:
– Nachweis über den Umsatz der letzten 3 Jahre von mind. 4 Mio. Euro p.a. im kampfmittelsondier-technischen Bereich.
- b) Fachliche und technische Leistungsfähigkeit
Geforderte Nachweise:
– Vorlage von mindestens drei Referenzen der letzten 5 Jahre zur ausgeschriebenen Leistung: 100 Stück Bohrlochsondierungen in Tiefen von mindestens 14 m unter GOK in einer zusammenhängenden Maßnahme.
– Qualifikation des vorgesehenen verantwortlichen und technischen Personals im Allgemeinen durch einen detaillierten Lebenslauf und an zwei konkret zu benennenden und vorzustellenden Projekten, die diesem hier ausgeschriebenen in Art und Umfang vergleichbar sein sollten; der eigenen Erfahrung im Umgang mit den Messgeräten, der Bearbeitungs- und Interpretationssoftware und damit der besonderen Erfahrungen bei der Durchführung, Bearbeitung und Interpretation magnetischer Untersuchungen zur Kampfmittelsuche.
– technische Spezifikationen der einzusetzenden magnetischen Sensoren, des Datenerfassungssystems und der digitalen Tiefenerfassung (technische Datenblätter); der verfügbaren Auswert- und Darstellungssoftware, jeweils entsprechend den Vorgaben der TA-KRD Hamburg.
– Arbeitszeiten, Geräteeinsatz-/Ablaufkonzept und Bauzeitenplan zur Einhaltung des Endtermines.
– Verzeichnis sämtlicher Nachunternehmerleistungen (falls erforderlich) mit Angabe der einzusetzenden Nachunternehmer unter Nachweis der Leistungsfähigkeit derselben.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 15. März 2013.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Buchholz, den 5. Dezember 2012

Patzold, Köbke & Partner Engineers GmbH 1040